

Niederschrift

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2015, Nr. 07/2015

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.57 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Reinhold Scheer
- 2. Gemeinderäte:** Erwin Weis, Bernhard Ruf,
Rainer Bär, Ferdinand Brugger, Norbert Helmle, Horst Kolb,
Joachim Nopper, Karoline Schulz, Michael Schwär,
Franz-Paul Stratz, Carina Wehrle, Richard Weis
- 3. Verwaltungs-
bedienstete:** Rechnungsamtsleiter Tobias Scherzinger,
Hauptamtsleiterin Sabine Glockner als Schriftführerin

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 17. Juni 2015 ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt: niemand

Unentschuldigt fehlt: niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil alle Mitglieder anwesend sind.

Gäste zu TOP 2: Herr Hess und Herr Leppert, Architekturbüro Hess-Volk

Gäste zu TOP 3: Herr Schill und Herr Heß, Landratsamt Emmendingen

Pressevertreter: Karin Heiß, Badische Zeitung
Klaus Wolters, Elztäler Wochenbericht

Anwesende Bürger: 2

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

Der Vorsitzende wünscht den Gemeinderäten Kolb und Stratz alles Gute nachträglich zum Geburtstag.

TOP 1 Bürgerfragemöglichkeit

Keine Wortmeldung.

TOP 2 Sanierung Turnhalle der Grundschule Simonswald, Auftragsvergaben für Gerüstbau-, Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten

Sitzungsvorlage + Sachvortrag

Gemeinderat Helmle erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt befangen, da er Geschäftsführer einer mitbietenden Firma ist. Er rückt vom Ratstisch ab und begibt sich in den Zuhörerraum.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Hess und Herrn Leppert. Der Sachverhalt wurde dem Bau- und Planungsausschuss bereits vorgestellt. Herr Hess erläutert ausführlich den Sachverhalt an Hand einer Power-Point-Präsentation. Er erläutert, dass die Dachfläche der Halle und die vordere Fläche des Hofes neu eingedeckt werden. Es soll dieselbe Dachform wieder hergestellt werden. An der Hauptkonstruktion des Daches muss nichts verändert werden. Es handelt sich bei der geplanten Dachdeckung um ein Systemdach. Ausführlich erläutert Herr Hess die Anforderungen: durchgehende Verbördelung, kunststoffummantelte Clips, die nicht die Dämmebene durchdringen (Vermeidung Wärmebrücke) und die bauaufsichtliche Zulassung für Gesamtsystem mit PV-Nutzung. Bei den Gewerken Dachdeckung und Gerüst, die heute vergeben werden, würde der Betrag in Höhe von 12.933,12 € weniger ausgegeben werden. Ausführlich erläutert Herr Hess die Vergabe. Für das Gerüst wurden 7 Angebote angefordert, 4 wurden abgegeben und alle wurden zur Wertung zugelassen. Bei den Dacharbeiten sieht es anders aus. Dort wurden 8 Angebote angefordert, 6 wurden abgegeben, allerdings wurden nur 4 Angebote gewertet. Dies wird ausführlich von Herrn Hess erläutert.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen eines Gemeinderates. Der Gemeinderat fragt nach, ob es auch ein gleichwertiges Dach von einer anderen Marke gibt. Dies wird von Herrn Hess bejaht. Das Systemdach gibt es von verschiedenen Marken. Nebenangebote wurden bei dieser Vergabe ausgeschlossen. Der Gemeinderat sagt, dass er sich mit dem Bieter auseinander gesetzt hat. Das angebotene Dach sei nicht schlechter. Herr Hess sagt, dass der Bieter die Gleichwertigkeit nachzuweisen hat. Das hat der Bieter nicht gemacht. Nachverhandeln ist nicht erlaubt. Der Gemeinderat erwidert, dass er sich zudem beim Rechtsanwalt erkundigt hat. Es könnte seiner Meinung nach Probleme geben. Herr Hess erklärt, dass produkt-neutral ausgeschrieben werden muss, aber es muss gleichwertig sein. Außerdem hat der Bieter zum Angebot Prüfzeugnisse beizulegen. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro Hess-Volk. Es gibt keinen Grund, jemand auszuschließen, wenn das Angebot gleichwertig ist. Im Ergebnis konnte Bieter 5 nicht zugelassen werden, genauso wie Bieter 6, der ein Nebenangebot abgegeben hat und das ausgeschlossen werden musste. Es wird das gewertet, was zur Submission vorliegt. Die Prüfzeugnisse haben bei Bieter 5 gefehlt. Herr Scherzinger sagt, dass es juristisch gefährlich sein könnte, wenn sich ein Gemeinderat in einem öffentlichen Verfahren mit einem Bieter in Verbindung setzt. Solche Anfragen sollten zukünftig über das Rathaus oder das Architekturbüro erfolgen. Erneut meldet sich der Gemeinderat zu Wort und sagt, dass manche Firmen die Anforderungen nicht umsetzen könnten. Das stimmt laut Herr Hess nicht, der Hersteller des ausgeschriebenen Dachsystems liefert dieses an jede Firma und das Werkzeug kann auch projektbezogen ausgeliehen werden.

Zudem bilden sich weitere Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Blitzschutzanlage. Ein weiterer Gemeinderat hat eine Frage bezüglich des Kunststoffes. Er befürchtet, dass der Weichmacher rausgehen könnte und erkundigt sich nach der Gewährleistung. 4-5 Jahre gibt es auf jeden Fall und der Rest müsste geprüft werden, so Herr Hess. Der Gemeinderat sagt, dass Kunststoff gerne spröde wird und bricht. Er fragt nach, wie das wieder behoben werden könnte. Herr Hess erklärt, dass die Verbördelung geöffnet werden kann. Das ist ein Vorteil des Systemdachs. Weiter wird aus dem Gemeinderat nachgefragt, wie es mit dem Blech in Bezug auf die Sonnenstrahlung aussieht. Herr Hess antwortet, dass das Blech beschichtet ist und nicht blendet. Ein anderer Gemeinderat sagt, dass es im Herbst im Bereich des Innenhofes relativ dunkel ist. Er fragt nach, ob Glasfenster eingebaut werden könnten, damit mehr Helligkeit erreicht werden kann. Dies sollte überlegt werden, wenn in der Zukunft der hintere Teil saniert wird. Ein Gemeinderat möchte wissen, ob das Dach des Pausenhofes gedämmt wird und ob Kondensat entstehen kann. Der Niveauunterschied zwischen Hauptdach und Hofdach wird anstatt Hölzern mit Dämmung aufgebracht. Der Vorteil eines Kompaktdachs ist, dass keine Luftschicht zwischen Dämmung und Blech besteht und dadurch keine Konvektion erfolgen kann.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig bei 1 Enthaltung** die Vergaben der genannten Bauleistungen an die jeweils empfohlene Firma durch das Planungsbüro Hess & Volk gemäß beiliegender Anlagen:

- Gerüstbauarbeiten: Firma Weber Gerüstbau in Freiburg mit einer Angebotssumme von brutto 13.358,51 €
- Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten: Firma Wagner Karl-Heinz in Herbolzheim mit einer Angebotssumme von brutto 256.411,62 €.

Gemeinderat Helmle rückt wieder an den Ratstisch.

TOP 3 Neuausweisungen des Landschaftsschutzgebietes „Simonswäldertal und Kandel“ –Vorinformation-

Sachvortrag

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schill und Herrn Heß vom Landratsamt Emmendingen. Der Sachverhalt wird ausführlich von Herrn Schill an Hand einer Power Point Präsentation erläutert. Herr Schill teilt mit, dass beim Landratsamt schon länger der Gedanke bestehe, das Landschaftsschutzgebiet aus dem Jahre 1942 neu auszuweisen. Das Landratsamt wird versuchen, das Verfahren noch in diesem Jahr nahezu abzuschließen. Zwei Verfahren, zum einen die Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes mit den einzurichtenden Windenergiezonen sowie zum anderen die Ermöglichung von Windenergieanlagen über den Flächennutzungsplan, laufen parallel und sind gleichzeitig in einander verwoben. An Hand von Karten werden das bestehende sowie das neue Landschaftsschutzgebiet ausführlich erklärt. Es wird im Detail erläutert, welche Bereiche neu hinzukommen (wie z.B. der Kandel mit den Gemeinden Waldkirch und Gutach oder die komplette Platte) bzw. welche Fläche heraus genommen werden und wie die Abgrenzungen erfolgten. Diese sind in den meisten Fällen an den Flurstücken orientiert. Ein Gemeinderat fragt nach, ob Landwirte trotzdem noch Anträge zur Landschaftserhaltung stellen können, auch wenn sie nicht mehr im Landschaftsschutzgebiet liegen würden. Das sei der Fall, so Herr Schill. Danach erläutert Herr Schill ausführlich den Verordnungstext. Er stellt die bisherigen Regelungen dem neuen Verordnungstext gegenüber und geht auf verschiedene Einzelheiten ein. In § 3 sollen die Windenergiezonen verankert werden. Aus dem derzeitigen Flächennutzungsplanverfahren stehen folgende Flächen für Simonswald zur Debatte: Mooseck/Tafelbühl, Schultiskopf, Ross-eck-West/Eck, Brendwald, Hohe Steig, Holderloch, Hornwald Nord/Süd, Hornkopf und Hinterer Hochwald. Herr Schill empfiehlt, folgende Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszu-

nehmen: Schultiskopf, da zu steil; Hornkopf, aufgrund Auerhuhngebiet Kategorie 1 und Wanderfalken; Hohe Steig wegen des Landschaftsbildes. Außerdem beschreibt er im Detail die anderen Flächen, die von der Naturschutzbehörde als Windenergiezonen im Landschaftsschutzgebiet aufgenommen werden sollen.

Danach meldet sich ein Gemeinderat zu Wort. Er ist Vorsitzender der Vereinsförderung Wind in Simonswald. Er ergänzt die Aussagen von Herrn Schill. Er sagt, dass im Bereich Holderloch nach Aussage von Planern wahrscheinlich keine Anlage hin passt. Am Brend wird nach seiner Meinung kein einziger Investor eine Anlage bauen. Im Gebiet Rosseck geht das Gelände so steil nach unten, dass schon eine einzige Anlage kritisch sei. Das Gebiet Eck ist nicht zugänglich. Mooseck schneidet sich mit Tafelbühl und liegt 100 m tiefer. Am Tafelbühl wäre eventuell eine Anlage möglich. Allerdings wäre das Fundament im Bereich des Startplatzes der Drachenflieger. Außerdem ist die Zuwegung nur über das Kostgefäll möglich, was eine Bauzeitenbeschränkung mit sich bringt. Im Gebiet Hornwald-Süd kann der Mindestabstand zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden. Repowering sei wohl nicht möglich. Der Gemeinderat hält fest, dass nach diesem Vorentwurf wohl nur 1 Anlage im Gebiet Holderloch möglich sei. Alles andere sei nicht realisierbar. Er sehe die Planung als Verhinderung von Windkraft. Die Hohe Steig ist nach seiner Ansicht das einzige Gebiet, das kein Vogelschutzgebiet ist, wo eine gute Zuwegung möglich ist, wo 2 Anlagen möglich sind und die Anbindung an das Stromnetz erfolgen kann. Er erinnert daran, dass die Gemeinde Simonswald die zweitärmste Gemeinde im Landkreis Emmendingen ist. Er denkt an die Steuereinnahmen für die Zukunft. Er sagt, was eine Anlage an Steuereinnahmen bringen könnte. Herr Schill entgegnete, dass er weder die Windkraftplanung noch die Flächennutzungsplanung mache. Die Naturschutzbehörde bekommt lediglich die Umriss des Flächennutzungsplans. Die Flächen, die ohnehin mit gesetzlichen Restriktionen belegt sind, werden nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet heraus genommen. Das Landratsamt trifft nicht die Abwägung für den Flächennutzungsplan. Diese müsse politisch entschieden werden. Er erläutert noch einmal, dass es sich lediglich um Empfehlungen handle, bestimmte Flächen nicht aufzunehmen oder um Angebote, bestimmte Flächen mit aufzunehmen. Der Gemeinderat sagt, dass die Untersuchungen für das Auerhuhn am Hornkopf erst in drei bis vier Jahren abgeschlossen seien. Daher schlägt er vor, die Fläche Hornkopf mit hinein zu nehmen. Herr Schill sagt, dass als Planungsgrundlage die Kartierungen der FVA dienen und, dass die Auerhuhn Kategorie 1 nicht abgewägt werden könne. Es handele sich dabei um einen essentiellen Korridor. Die genetische Untersuchung zu den Beziehungen der Auerhühnern habe bereits stattgefunden.

Es erfolgen weitere Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat sagt, dass in Simonswald nicht viel übrig bleibt. Nur die Hohe Steig. Da gibt es nur 1 Ausschlusskriterium, das Landschaftsbild. Er liest die Begründung zu dem Landschaftsbild aus der Begründung zum Flächennutzungsplanverfahren vor. Positiv anzumerken sei die Windhöfigkeit, der geeignete Standort und die Zuwegung. Herr Schill nennt als Beispiel für eine Abwägung des Landschaftsbildes gegenüber der Nutzung regenerativer Energie das Beispiel Kaiserstuhl. Die Abwägung zum Flächennutzungsplan müsse die Gemeinde Simonswald vornehmen. Er erläutert, wie die Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes und die Flächennutzungsplanänderung zusammen hängen. Ein Gemeinderat sagt, dass die Windenergieanlage Tännlebühl dann auch nicht gebaut hätte werden dürfen. Herr Schill weist darauf hin, dass bereits zu Beginn der Windkraftplanungen klar war, je weiter östlich man sich im Landkreis befinde, desto schwieriger wird es mit Windenergieanlagen. Simonswald ist eine attraktive Naturlandschaft. Außerdem teilte er mit, dass es keine Windenergieanlage gibt, gegen die nicht geklagt worden sei. Ein Gemeinderat berichtet von einem Zeitungsartikel in der Badischen Zeitung vom 17.05.2014: Jeder muss bereit sein, zu verzichten, nur dann ist die Energiewende möglich. Ein weiterer Gemeinderat schlägt vor, auf nicht bebaubare Konzentrationszonen zu verzichten und dafür mit anderen Flächen zu tauschen. Er sieht bei diesem Vorschlag vom Landratsamt noch viel Diskussionsbedarf. Herr Schill sagt, dass es sich heute lediglich um eine Vorinformation handelt. Die Gemeinde bekommt die ausführli-

chen Unterlagen im Verfahren mit Gelegenheit zur Stellungnahme und Entscheidung. Herr Heß erläutert ausführlich, wie das Verfahren der Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes ablaufen wird. Er sagt, dass im Jahre 2006 schon einmal ein Versuch für die Neuausweisung erfolgte. Außerdem begründet er, warum das Landratsamt gewartet hat, bis vom Flächennutzungsplanverfahren einigermaßen verlässliche Daten für die Abgrenzung der Windenergiezonen vorliegen. Der Vorsitzende erinnert daran, dass Herr Kulse von der Stadt Waldkirch den Flächennutzungsplan ursprünglich zusammen mit Simonswald fertig machen wollte. Das Regierungspräsidium sollte den Flächennutzungsplan mit dem Vorbehalt genehmigen, dass die Rechtskraft für den Simonswälder Teil erst eintrete, wenn das Landschaftsschutzgebiet geändert sei. Dieser Verfahrensweg wurde aber vom Ministerium abgelehnt. Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass der Gemeinderat vor längerer Zeit gesagt hat, dass er keine Verspargelung von Windenergieanlagen in Simonswald möchte. Er will nicht als Gemeinderat entscheiden, ob Windenergieanlagen auf der Hohe Steig errichtet werden können. Windenergie ist nicht immer positiv. Der Vorsitzende und auch Herr Schill sagen, dass aus rechtlichen Gründen kein Bürgerentscheid in Bezug auf Bauleitplanung möglich sei. Eine Umfrage sieht der Vorsitzende kritisch. Auch Herr Schill gibt zu bedenken, dass das Unfrieden in der Gemeinde bringen könnte. Herr Heß ergänzt, dass es im Vorfeld der Landschaftsschutzgebietsausweisung eine Informationsveranstaltung für alle Bürger geben wird. Ein Gemeinderat fragt nach, wieviel Steuer die jetzige Windenergieanlage bringt. Dies kann nicht mitgeteilt werden auf Grund des Steuergeheimnisses, da es in Simonswald nur ein Windbetreiber gibt, so der Vorsitzende. Ein Gemeinderat sagt, dass es bei einer alten Anlage ca. 20.000 € pro Jahr und Anlage gibt und 40.000 € bei einer neuen Anlage.

Herr Schill betonte noch einmal, dass für ihn das Signal der Gemeinde Simonswald zu den abwägbaren Standorten für Windenergiezonen wichtig sei. Er sagt, dass er erst das Signal braucht, bevor das Verfahren fortgeführt werden kann. Dies muss die Gemeinde entscheiden. Aus dem Gemeinderat wird gefragt, was passiert, wenn die Gemeinde z.B. sagt, dass die Zone X enthalten sein soll. Diese nimmt das Landratsamt auf, so Herr Schill, sofern das aus fachlichen und rechtlichen Gründen möglich sei. Ein direkt anschließendes Änderungsverfahren wäre sehr aufwendig und sei in den nächsten Jahren nicht angedacht. Herr Schill sagt, dass er der Gemeinde eine Karte übermitteln wird mit allen Flächen für die Windenergie. Ausgenommen sind die Flächen, die wegen Tabu-Kriterien herausfallen. Diese werden nicht in der Karte enthalten sein. Herr Heß erläutert, dass es für die Naturschutzbehörde besser sei, wenn das politische Signal der Gemeinde vor dem Verfahren bekannt ist. Dies sollte deckungsgleich mit den Karten im Schutzgebietsverfahren und der Flächennutzungsplanausweisung sein. Durch diese Vorgehensweise kann es sein, dass sich die Terminplanung eventuell nach hinten verschiebt. Diese Zeit sollte aber genommen werden.

Der Vorsitzende sagt, dass der Gemeinderat beteiligt wird, sobald die Karten vom Landratsamt Emmendingen wie oben beschrieben vorliegen. Dann kann ein Signal an das Landratsamt Emmendingen gegeben werden.

TOP 4 Errichtung von zwei Stellplätzen; An der Niederbruck 16, Flurstück-Nr. 40, Gemarkung Altsimonswald

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert.

Es bilden sich Wortmeldungen aus dem Gremium. Die Geschichte macht Sinn, so ein Gemeinderat. Der Zugang zum Hinterhaus wäre sonst blockiert. Vorne wurde inzwischen eine Freizeitanlage eingerichtet. Die Fahrzeuge werden derzeit schon an der Stelle abgestellt. Dies würde niemand behindern. Mit diesem Standort der Stellplätze kann der Durchgang zum rückwärtigen

Haus freigehalten werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Freizeitanlage in Bezug auf die Stellplätze unter Umständen auch wieder geändert werden könnte. Ein weiterer Gemeinderat findet den Standort der Stellplätze ebenfalls gut.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dass das Einvernehmen der Gemeinde zu dem o.g. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Niederbruck“ erteilt wird.

Az.: 621.602

TOP 5 150 Jahre Musikverein Obersimonswald im Jahre 2016 - Festumzug

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, für die im Festzug geplanten 5 Pferdegespanne und ein Einzelpferd vor dem Pflug maximal 1.650,00 € bereitzustellen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2016 einzustellen.

Az.: 021.55

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2014 mit Anlagen gem. §§ 39 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral)

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert. Die Pro-Kopf Verschuldung zum 31.12.2014 in der Gemeinde Simonswald beträgt 470,67 Euro und liegt damit unter dem Landesschnitt. Das Haushaltsergebnis ist wesentlich besser, als es eingestellt wurde. Es musste kein neuer Kredit aufgenommen werden. Wer aus dem Gemeinderat die Jahresrechnung haben möchte, soll Herrn Scherzinger Bescheid geben.

Nach weiterer Aussprache stellt der Gemeinderat **einstimmig** die Jahresrechnung 2014 gemäß § 95 b Abs. 2 Gemeindeordnung fest. Die über- und außerplanmäßig getätigten Ausgaben werden – soweit nicht schon geschehen – rückwirkend genehmigt.

Az.: 913.69

TOP 7 Bekanntgaben, Anfragen

I. Informationen des Vorsitzenden

1. Oberflächenbehandlung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bis Ende September 2015 die Oberflächenbehandlung bzw. Straßensanierung in Haslachsimeonswald im Abschnitt Einfahrt Lochbauernhof und eine Teilstrecke Am Sommerberg im Bereich Dorerhof durchgeführt wird. Der Beginn der Maßnahmen wird der Verwaltung rechtzeitig mitgeteilt, damit dies entsprechend den Eigentümern und der Bevölkerung bekanntgemacht werden kann.

2. Bauanträge

Folgenden Bauanträgen wurden als Geschäft der laufenden Verwaltung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt:

- Anbau einer Stahltreppe an ein bestehendes Wohnhaus, Flst.-Nr. 83, An der Niederbruck 19 a, Gemarkung Altsimonswald
- Errichtung eines Balkons, Flst.-Nr. 120/2, Haslach 22 b, Gemarkung Haslachsimeonswald

3. Prüfung

Der Vorsitzende sagt, dass die Verwaltung derzeit von der GPA im Auftrag der Kommunalaufsicht in den Bereichen Haushalt, Kasse und Rechnungswesen u.a. geprüft wird.

4. Veranstaltungen

Der Vorsitzende weist auf einige Vereinsveranstaltungen hin.

II. Aus dem Gemeinderat

1. Schwimmbad

Gemeinderätin Schulz fragt, ob es möglich wäre, dass im Schwimmbad eine größere Uhr angebracht werden könnte, die aus dem Becken lesbar ist. Der Vorsitzende schlägt vor, ob sich vielleicht ein Sponsor finden lässt. Gemeinderat R. Weis sagt, dass solche Uhren mit Werbung unheimlich teuer sind. Der Vorsitzende sagt, dass für eine Uhr mit Temperaturanzeige keine Mittel zur Verfügung stehen.

2. Kindergarten Obersimonswald

Gemeinderat R. Weis erkundigt sich nach der Vorgehensweise bezüglich der Erhöhung der Kindergartenbeiträge im Kindergarten Obersimonswald. Der Vorsitzende sagt, dass beide Kindergärten in Simonswald einen kirchlichen Träger haben. Die Erhöhung der Beiträge wurde im Kuratorium so beraten. Gemeinderat R. Weis sagt, dass die ländliche Struktur berücksichtigt werden müsse. Die ökologische Liste wird nächstes Jahr einen Antrag im Haushalt stellen, die Beiträge anzupassen. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass wenn die Kirche z.B. den Beitrag in Höhe von 200 € pro Kind haben möchte, der Gemeinderat aber 180 € beschließt, müssen die restlichen 20 € von der Gemeinde bezahlt werden. Gemeinderat E. Weis ergänzt, dass z.B. die Gemeinde Winden die Beiträge auch angepasst hat. Die Preise liegen über unseren Preisen und es gibt ebenfalls die Zahlweise von 11 Monaten.

3. Straße Nonnenbach

Gemeinderat Kolb weist darauf hin, dass die Straße Nonnenbach in einem schlechten Zustand ist. Auch der Gehweg bzw. Wirtschaftsweg in der Nähe des Deutschen Hofes sei teilweise abgesenkt, so Gemeinderat E. Weis. Der Vorsitzende bittet die Gemeinderäte, solche Gefahrenstellen direkt der Verwaltung mitzuteilen. Es muss nicht die nächste Sitzung abgewartet werden.

TOP 8 Bürgerfragemöglichkeit

Keine Wortmeldung.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gemeinderat Bär:

Gemeinderat Brugger: